

Einverständniserklärung

für die Haarentfernung mit Warmwachs bei Minderjährigen (ab dem vollendeten 12 Jahre)
bei:

Vor- und Zuname des Minderjährigen

Geburtsdatum

Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind eine Haarentfernung bei **Hin und Wax** durchführen lässt. Mir ist bekannt, dass ein Intimwaxing erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr durchgeführt werden kann.

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer (für Rückfragen)

Ausgenommen sind folgende Körperpartien:

Diese Einverständniserklärung gilt: einmalig dauerhaft

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten zum Einverständnis der Haarentfernung

Zusätzliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten zum Einverständnis der Haarentfernung
im Intimbereich